

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	WV Kreis Recklinghausen "Haus an der Schützenstr.", Herten
Anschrift	Schützenstr. 113, 45699 Herten
Telefonnummer	02366 50039-20
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	a.weinreich@sozialwerk-st-georg.de www.sozialwerk-st-georg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 (Haupthaus), 16 bzw. 8 Plätze in Außenwohngruppen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	06.10.2025
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung an der Schützenstraße in Herten bietet Wohnplätze für Menschen mit Behinderung.

Im Haupthaus gibt es 24 Einzelzimmer in vier Wohngruppen.

Zwei Zimmer teilen sich ein Bad, außerdem gibt es ein Pflegebad. Alles wirkte sauber und gepflegt.

In den Außenwohngruppen gibt es einmal 16 und einmal 6 Plätze.

Die Bewohner können ihre Zimmer mitgestalten. Möbel stellt die Einrichtung.

Fenster haben Vorhänge oder Plissees; Sonnenschutz wird noch ergänzt.

WLAN ist überall vorhanden. Rauchen ist draußen und in den eigenen Zimmern erlaubt.

Der Außenbereich ist schön gestaltet und lädt zum Aufenthalt ein.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Mittagessen kommt jeden Tag von einem Caterer.

Das Essen sieht nicht immer schön aus, aber es schmeckt den Bewohnern gut.

Frühstück und Abendessen werden in den Wohnküchen gemacht und gegessen.

Ein Speiseplan hängt gut sichtbar aus.

Man kann in der Gruppe oder im eigenen Zimmer essen.

Bei Allergien wird das Essen angepasst.

In den Wohnküchen standen Reinigungsmittel offen.

Es wurde empfohlen, diese sicher zu verschließen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es viele Angebote für Gemeinschaft und Freizeit.

Ein Kalender zeigt zum Beispiel: Kochgruppe, Backen, Minigolf und Ausflüge.

Es gibt eine Holzwerkstatt und eine kleine Schneiderei. Dort zeigen die Bewohner gern ihre Arbeiten.

Die Einrichtung hat einen Umweltpreis gewonnen. Aus altem Holz wurden Hochbeete gebaut und bepflanzt.

Bei Festen, wie dem Sommerfest, dürfen Angehörige mitfeiern.

Im Alltag helfen die Bewohner bei Aufgaben wie Müll rausbringen oder Tisch decken.

Information und Beratung:

Wer in der Einrichtung wohnen möchte, kann ein Gespräch führen und sich alles anschauen.

Wichtig ist, dass der neue Bewohner gut in die Gruppe passt.

Eine Kostenzusage ist notwendig.

Es gibt ein Beschwerdemanagement.

Dafür hängt ein Briefkasten im Eingang.

Beschwerden werden digital festgehalten und bearbeitet.

Meist wird das Problem im Gespräch gelöst.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es keine Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Nutzerbeirat.

Die Anzahl der Mitglieder passt zu den Regeln des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG).

Der Beirat kennt seine Rechte und kann bei Themen wie Essen und Freizeit mitbestimmen.

Die Treffen finden regelmäßig statt und werden vom Sozialen Dienst unterstützt.

Die Mitglieder wirken sehr engagiert und freundlich.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal.

Viele Mitarbeitende arbeiten schon lange dort – das ist gut für die Bewohner.

Zeitarbeit wird nicht gebraucht, weil es einen Springerpool gibt.

Im Früh- und Spätdienst sind zwei Mitarbeitende da (eine davon Fachkraft).

Nachts arbeitet eine Person.

Pflege und Betreuung:

Die Betreuung in der Einrichtung und den Außenwohngruppen wurde überprüft.

Die Einrichtung erstellt für jeden Bewohner einen Plan.

Die Dokumentation erfolgt meist digital mit Vivendi, teilweise noch schriftlich.

Es gab keine Probleme bei der Dokumentation.

Die Wünsche und der Förderbedarf der Bewohner werden beachtet.

Es gibt viele Beschäftigungsangebote und Angebote der Tagesstruktur.

Die Bewohner sind mit der Betreuung sehr zufrieden.

In einer Außenwohngruppe gab es zu wenig Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben.

Die Einrichtung wurde dazu beraten.

Beim Medikamentenmanagement gab es Probleme.

Medikamente werden nicht richtig gelagert.

Die Einrichtung will dies sofort ändern.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hält alle Regeln des WTG zum Schutz vor Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen ein.